

Herr Koston:

Wie ist der Sachstand zur Genehmigung von drei Windkraftanlagen auf Meckenheimer Gebiet?

Antwort der Verwaltung:

Das Verfahren läuft über den Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt Meckenheim wurde in diesem Verfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben. Der Kreis ist mit dem Antragsteller im Gespräch, weil u.a. Unterlagen nachgereicht werden müssen.

Zur Ergänzung in der Niederschrift:

Die Stadt Meckenheim hat schriftlich am 11. März 2021 beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz, angefragt, wie der Sachstand zum Antrag gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Neugenehmigung von 3 Anlagen auf Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter ist.

Hierauf hat der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz, schriftlich am 12. März 2021 mitgeteilt, dass die Antragstellerin letztmalig bis zum 30. Juni 2021 die Gelegenheit hat, die korrigierten bzw. vervollständigten Antragsunterlagen beim Rhein-Sieg-Kreis vorzulegen. Liegen diese Unterlagen fristgerecht und vollständig vor, wird der Rhein-Sieg-Kreis die Bau- und Planungsämter der Städte Meckenheim und Rheinbach erneut beteiligen. Andernfalls prüft der Rhein-Sieg-Kreis, ob der Antrag gemäß § 4 BImSchG zurückgewiesen werden kann.